Gemeinde Miesenbach Dorfviertel 6 8190 Miesenbach

Zahl: 5-1982 u.2-2013	Miesenbach, am:16.03.2018
Gegenstand: **Endbeschau**	

KUNDMACHUNG und LADUNG zur ENDBESCHAU

Mit der Eingabe vom:	09.01.2018		
hat:	Doppelhofer Karl		
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 38 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.		
um Erteilung der Benützungsbewilligung für:	Neubau Einfamilienwohnhaus. Zubau Garage		
auf der Grundstücksfläche:	Nr.:	796/6	
	EZ.:	263	
	KG.:	Weiglhof	angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	05.04.2018		
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, § 38 Abs. 5 BauG		
Ort:	Ort u. Stelle		
Um:	11:00 Uhr		
Verhandlungsleiter:	Bgm. Karl Maderbacher		

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:	☒Bauherrn:	Doppelhofer Karl, Dorfviertel 154, 8190 Miesenbach bei Birkfeld.
	☒Grundeigentümer:	w.o.
	☐Verfasser der Projektunterlagen:	
	☐Bauführer:	
	☒Rauchfangkehrermeister:	Urstöger Rudolf, Am Blumenhang 1, 8190 Birkfeld. Per E-Mail
	☐Sonstige:	
	☒Sachverständige:	Bm. Ing. Köck Bernhard. Per E-Mail
	☒Verhandlungsleiter:	Bgm. Maderbacher Karl

GEMEINDE MIESENBACH B. BIRKFELD POL. BEZ. WEIZ

Der Bürgermeister

Bgm. Karl Maderbacher